



Einverständniserklärung: Organscreening

Liebe Schwangere !

Bevor bei Ihnen eine Ultraschalluntersuchung Ihres ungeborenen Kindes durchgeführt wird, sollten Sie die nachfolgenden Informationen und Hinweise zur Kenntnis nehmen:

Die meisten Kinder werden gesund geboren und die meisten Schwangerschaften verlaufen normal! In seltenen Fällen treten Probleme auf, die das Kind, die Mutter oder beide betreffen können.

Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Kenntnisstand selbst bei wiederholter Anwendung **keine Schäden bei Mutter und Kind** verursacht.

Das Organscreening ist eine detaillierte Ultraschalluntersuchung Ihres ungeborenen Kindes. Der ideale Zeitpunkt für diese Untersuchung ist die **20. bis 23. Schwangerschaftswoche**, da hier die Organe des Kindes am besten zu beurteilen sind. Besonderes Augenmerk wird auf das Gehirn, das Gesicht/Profil, die Wirbelsäule, das Herz, die Lungen, die Bauchorgane, die Nieren, die Harnblase und Teile des Skeletts gerichtet. Mit Hilfe dieser Untersuchung ist es heute möglich, einen Großteil der kindlichen Fehlbildungen und Erkrankungen zu erkennen bzw. auszuschließen.

Immer wieder ist es notwendig, dass Schwangere zu einer nochmaligen Untersuchung gebeten werden müssen, da z.B. aufgrund der Lage des Kindes nicht alle Organe gut beurteilbar sind. Dies kommt relativ häufig vor und ist kein Grund zur Beunruhigung. Manchmal empfehlen wir Ihnen vor allem bei unklaren Befunden, eine Zweitmeinung bei anderen Ultraschallexperten einzuholen.

Beim Organscreening werden in ca. 5 % der Fälle „Fehlbildungen“ entdeckt, von denen viele harmlos sind. Einige Fehlbildungen erfordern jedoch weitere Untersuchungen bzw. eine spezielle Diagnostik oder aber auch eine Operation nach der Geburt. Ist dies der Fall, wird noch während der Schwangerschaft ein Kontakt mit dem/der SpezialistIn hergestellt. Durch die vorgeburtliche Kenntnis dieser Störungen können das geburtshilfliche und neonatale (*kinderärztliche*) Management optimiert werden.

Ein Hauptbestandteil des Organscreenings stellt die detaillierte Untersuchung des kindlichen Herzens dar, weil Herzfehler beim Ungeborenen zu den häufigsten kindlichen Fehlbildungen zählen (ca. 4 von 1000 Kindern sind betroffen).

Das Organscreening hat jedoch auch diagnostische Grenzen und Limitationen, auf die wir hinweisen wollen und müssen:

Selbst bei sehr guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des/der Untersuchers/Untersucherin können Erkrankungen oder Fehlbildungen unerkannt bleiben. Besonders bei erschwerten Untersuchungsbedingungen, wie ungünstiger kindlicher Position, schlecht schalldurchgängiger mütterlicher Bauchdecke bedingt z.B. durch Übergewicht der Mutter oder Narben, verminderter Fruchtwassermenge etc. ist es möglich, dass kleine Fehlbildungen unerkannt bleiben, wie z.B. ein kleines Loch in der Herzscheidewand, kleinere Defekte im

Bereich Lippen-Kiefer-Gaumenregion, der Wirbelsäule, Finger- oder Zehenfehlbildungen etc.

Im Besonderen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Auffälligkeiten der kindlichen Erbanlagen (z.B. Trisomie 21 = Down Syndrom) oder Stoffwechselerkrankungen mittels Ultraschalluntersuchung nicht erkannt werden.

Weiters können sich einige Fehlanlagen von Organen (z.B. Herzscheidewanddefekte, Harnabflussstörungen, Gehirnefehlbildungen...) erst in späteren Schwangerschaftswochen entwickeln und folglich beim Organscreening nicht erkannt werden. Auch sind mit Ultraschall erkennbare Befunde nicht immer eindeutig zu interpretieren. Das Organscreening darf nicht als komplette Fehlbildungsdiagnostik missverstanden werden.

Meistens ist das Organscreening allerdings unauffällig und beruhigt die Schwangere/die werdenden Eltern. Allerdings kann, auch wenn das Organscreening nach den vorgeschriebenen Standards durchgeführt wird, aus einem unauffälligen Ultraschallbefund nicht mit absoluter Sicherheit abgeleitet werden, dass sich das Kind normal entwickelt und gesund geboren wird – die Wahrscheinlichkeit dafür ist aber sehr hoch!

Dieses Screening erfolgt bei einem normalen Schwangerschaftsverlauf nur auf **Wunsch** der werdenden Mutter. Die Kosten werden daher **NICHT** von der Sozialversicherung übernommen.

Wir müssen Ihnen daher **€ 170,00 (bzw. + 30% Aufpreis bei Zwillingen)** in Rechnung stellen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Möglichkeiten und Grenzen der Ultraschalldiagnostik sowie die Kosten zur Kenntnis genommen habe und dass ich diese durchführen lassen möchte.

Bitte die gewünschte Untersuchung ankreuzen

„Organscreening“: Kosten 170,00 Euro

.....
Datum

.....
Unterschrift Schwangere

.....
Unterschrift Ärztin